

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TRANSFERZAHLUNGEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Transferzahlungen der Stadtgemeinde Innsbruck, vom 15.10.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.11.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 15.10.2007, Zl. KA-08370/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

---

#### Prüfkompetenz

In Vollziehung des gesetzlichen Auftrages zur Überwachung der Gebahrung der Stadtgemeinde Innsbruck und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige Prüfung von „Transferzahlungen der Stadtgemeinde Innsbruck“ durchgeführt. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Rechnungsjahre 2005 und 2006 gelegt, aus Aktualitätsgründen wurde allerdings auch das laufende Haushaltsjahr 2007 in die Prüfung miteinbezogen.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Allgemeines

---

#### Definition

Das Wesen von Transferzahlungen besteht darin, dass der erbrachten (Ausgabe) oder vereinnahmten (Einnahme) Geldleistung seitens des Empfängers keine direkte Gegenleistung gegenübersteht.

#### Transferzahlungen gemäß VRV

Regelungen für die budgetäre Verarbeitung von Transferzahlungen sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) enthalten.

Nach der VRV werden Transferzahlungen in einnahmen- und ausgabenseitige Transferzahlungen, in Transferzahlungen im Inland bzw. Ausland, in laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen und nach dem Empfänger kategorisiert.

Einnahmenseitige Transferzahlungen werden dabei der Postenklasse 8 – Laufende Einnahmen zugeordnet; ausgabenseitige Transferzahlungen zählen zur Postenklasse 7 – Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Laufende Transferzahlungen sind (Geld-)Leistungen ohne Gegenleistung, die beim Empfänger als einkommenswirksam zu betrachten sind und insbesondere für Konsum oder sonstige laufende Verwendungszwecke bestimmt sind"; Kapitaltransferzahlungen sind ausschließlich für Investitionszwecke (oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs) bestimmt.

Ausgabenseitige  
Transferzahlungen im  
Ordentlichen Haushalt

Das Anordnungssoll der ausgabenseitigen Transferzahlungen im Ordentlichen Haushalt belief sich im Haushaltsjahr 2006 auf € 129.686,35 Tsd. (2005: € 138.007,41 Tsd.). Im Jahr 2007 beträgt das diesbezügliche Präliminare € 131.304,10 Tsd. Die transferzahlungsintensivsten Voranschlagsgruppen sind die Gruppe 8 – Dienstleistungen, die Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, die Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung und die Gruppe 5 – Gesundheit.

Ausgabenseitige  
Transferzahlungen im  
Außerordentlichen  
Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind ausgabenseitig lediglich Kapitaltransferzahlungen enthalten, da hier vorwiegend nicht regelmäßige Investitionstätigkeiten der Gemeinde abgerechnet werden. Das diesbezügliche Anordnungssoll belief sich im Haushaltsjahr 2006 auf € 39.696,10 Tsd. (2005: € 40.020,10 Tsd.). Im aktuellen Haushaltsjahr 2007 ist in Summe ein Betrag von € 28.836,00 Tsd. veranschlagt. Der Großteil dieser Transferzahlungen ist in der Voranschlagsgruppe 8 - Dienstleistungen (und hier hauptsächlich für städt. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) gebunden.

Einnahmenseitige  
Transferzahlungen im  
Ordentlichen Haushalt

Betreffend die einnahmenseitigen Transferzahlungen im Ordentlichen Haushalt betrug das Anordnungssoll im Jahr 2006 € 35.102,38 Tsd. (2005: € 41.207,03 Tsd.). Im Jahr 2007 ist diesbezüglich ein Betrag in Höhe von € 31.095,70 Tsd. präliminiert. Der Hauptteil dieser Transferzahlungen ist in der Voranschlagsgruppe 9 – Finanzwirtschaft in Form von Bedarfszuweisungen, Bundes- und Landeszuschüssen bzw. Zuschüssen nach dem FAG erfasst.

Einnahmenseitige  
Transferzahlungen im  
Außerordentlichen  
Haushalt

Das finanzielle Volumen der einnahmenseitigen Transferzahlungen im Außerordentlichen Haushalt belief sich im Jahr 2006 auf € 11.768,74 Tsd. (2005: € 10.229,95 Tsd.). Für das Haushaltsjahr 2007 ist dahingehend ein Betrag in Höhe von € 14.405,00 Tsd. budgetiert.

### 3 Stichproben ausgabenseitige Transferzahlungen im Ordentlichen Haushalt

---

Stichprobenumfang

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurden aus allen Voranschlagsgruppen, mit Ausnahme der Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung und der Gruppe 8 - Dienstleistungen, Stichproben betreffend ausgabenseitige Transferzahlungen des Ordentlichen Haushaltes gezogen. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

### 3.1 Voranschlagsgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

---

#### Allgemeines

Aus der Voranschlagsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung hat die Kontrollabteilung die Haushaltsstelle 1/000000-757200 - Gemeinderat - Lfd. Transferzlg. Beiträge an die Gemeinderatsparteien einer Prüfung unterzogen. Anordnungsberechtigt über diese Haushaltsstelle ist die Frau Bürgermeisterin oder ihre Vertreter. Das Anordnungssoll der prüfungsrelevanten Jahre war 2005 und 2006 jeweils mit einem Betrag von € 327.000,00 (VA: € 327.000,00) und 2007 mit € 366.000,00 (VA: € 366.000,00) ausgewiesen. Die angesprochenen Beträge stellten Förderungen für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen dar und wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Höhe des Anordnungssolls ausbezahlt.

#### Freie Mandatare

Im Jahr 2005 erfolgte der Austritt einer Gemeinderätin aus dem Klub der Innsbrucker Grünen und eines Gemeinderates aus der FPÖ. Die Kontrollabteilung stellte hierzu fest, dass der Anteil der Fördermittel für die aus der ursprünglichen Fraktion ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder im Jahr 2005 den Fraktionen und nicht den Mandataren überwiesen worden ist. Dies hat der bisher praktizierten Vorgehensweise und später dem Schreiben des Amtes für Präsidialangelegenheiten vom 23.4.2007, Zl. I-Präs-00520e/2006, widersprochen, aus welchem hervorging, dass im Falle einer Listenspaltung während einer Funktionsperiode des GR der ursprünglich der Fraktion zustehende Anteil auf die Anzahl der Mandatare der neu gebildeten Fraktion aufgeteilt oder freien Mandataren des Gemeinderates zugewiesen wird.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme gab das Büro der Bürgermeisterin den klubinternen Zahlungsfluss zwischen den Fraktionen und den freien Mandataren wieder, wonach die ausgeschiedenen Gemeinderäte die ihnen zustehenden Mittel ordnungsgemäß erhalten haben.

#### Auszahlung Fördermittel

Am 23.4.2006 fand in der Stadtgemeinde Innsbruck die Wahl des Gemeinderates für die nächste Funktionsperiode (2006 bis 2012) statt. Für die ersten 4 Monate wurde den Fraktionen der ihnen für die Funktionsperiode (2000 bis 2006) zustehende Betrag überwiesen. Hierbei fiel auf, dass den oben angesprochenen zwei Gemeinderäten deren Anteil gesondert ausbezahlt worden ist. Insgesamt gelangte am 7.3.2006 ein Betrag von € 109.000,00 zur Auszahlung.

#### Liberales Innsbruck

Knapp zweieinhalb Wochen nach der Innsbrucker Gemeinderatswahl sind zwei Gemeinderäte aus der Freien Liste ausgetreten und haben einen eigenen Klub, nämlich „Liberales Innsbruck“, gegründet. Von der Stadt Innsbruck wurden von den ursprünglich bei der Wahl erlangten 4 Mandaten zwei Mandate abgezogen und der Fraktion „Liberales Innsbruck“ zuerkannt.

#### Erhöhung Budgetmittel

Für das Jahr 2007 wurde die Voranschlagspost auf € 366.000,00 erhöht. Gegenüber den Vorjahren stehen den Fraktionen somit

€ 39.000,00 oder rd. 12 % mehr Fördermittel zur Verfügung.

Richtlinien für den Vollzug der Fördermittel

Um die Zweckwidmung und Auszahlungsmodalitäten verbindlich vorzugeben, wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.5.2007 Richtlinien für den Vollzug der im Voranschlag 2007 und in folgenden Jahresvoranschlägen beschlossenen Ausgabe „Lfd. Transferzlg.-Beiträge an die Gemeinderatsparteien erlassen.

Zweckwidmung der Fördermittel

Die als „Lfd. Transferzlg.-Beiträge an die Gemeinderatsparteien“ bezeichnete Ausgabe soll den Gemeinderatsfraktionen der Stadtgemeinde Innsbruck zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Mitwirkung an der Willensbildung in der Stadtgemeinde Innsbruck, die politische Bildungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Bedeckung des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes dienen. Eine Vorschrift betreffend eine Rückerstattung von Wahlwerbungskosten durch die Stadtgemeinde Innsbruck, wie es die landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen explizit vorsehen, hat in die städtische Richtlinie keinen Eingang gefunden. Infolge der festgelegten Zweckwidmung sowie des verordneten Aufzeichnungsgebotes über die Mittelverwendung wurden bzw. werden die Fraktionen nun in geschriebener Form verpflichtet, die erhaltenen Mittel widmungskonform einzusetzen.

### 3.2 Voranschlagsgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

---

Allgemeines

Aus dieser Voranschlagsgruppe wurde die Haushaltsstelle 1/163000-754000 – Freiwillige Feuerwehren – Lfd. Transferzlg. Gemeinschaftspflege Freiw. Feuerwehr überprüft. Die Anordnungsberechtigung obliegt dabei dem Branddirektor der Berufsfeuerwehr Innsbruck. Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Betrag in Höhe von € 16.830,00 (2006: € 16.980,00 bzw. 2005: € 16.650,00) angeordnet.

Floriani- und Kameradschaftsgeld

Über die oben angeführte Haushaltsstelle werden der jährliche Kameradschaftsbeitrag (für das Jahr 2005 und 2006 jeweils € 150,00) sowie das jährliche Floriani- und Kameradschaftsgeld (2007 und 2006 jeweils € 16.830,00 bzw. 2005: € 16.500,00) abgewickelt. Gemäß Mitteilung des Branddirektors dient dieses Floriani- und Kameradschaftsgeld der Kameradschaftspflege der insgesamt 10 Freiwilligen Feuerwehren Innsbrucks und der Musik der Freiwilligen Feuerwehren. Dieser Beitrag wird vom Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt vorgeschrieben und von diesem wiederum gleichmäßig auf die genannten Feuerwehreinheiten verteilt.

Budgetäre Verarbeitung Empfehlung

Bei den durchgeführten Überprüfungen fiel der Kontrollabteilung auf, dass auf der zur Auszahlung herangezogenen Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2007 kein Voranschlagsbetrag zur Verfügung stand. Weitere Recherchen ergaben, dass neben der bebuchten Haushaltsstelle (1/163000-754000) noch eine weitere nicht bebuchte Haushaltsstelle (1/163000-757100) mit derselben Bezeichnung existierte, auf welcher

das notwendige Budget in Höhe von € 17.000,00 zur Verfügung stand. Die Kontrollabteilung empfahl diesbezüglich um eine entsprechende Klärung bemüht zu sein. Gleichzeitig wurde von der Kontrollabteilung bemerkt, dass nach ihrer Meinung die Einweisung auf der Haushaltsstelle 1/163000-754000 korrekt sei, da gem. VRV auf der Budgetpost 754000 „laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes“ zu erfassen sind und es sich beim Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt um eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes handle. In ihrer Stellungnahme bestätigte die Berufsfeuerwehr dieses Versehen und sagte nach Abklärung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der MA IV eine korrekte Budgetierung für das Jahr 2008 zu. Für das Jahr 2007 sei nach Rücksprache mit der MA IV keine Korrektur notwendig, da sich beide Haushaltsstellen in der Deckungsklasse befänden.

### 3.3 Voranschlagsgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

---

#### Allgemeines

Aus diesem Bereich wurde die Haushaltsstelle 1/220000-751101 – Berufsbildende Pflichtschulen – Lfd. Transferzlg.-Land Betriebsbeiträge geprüft, über welche der Amtsvorstand des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft anordnungsberechtigt ist. Die Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2007 beläuft sich auf € 465.518,79 (2006: € 385.922,16 bzw. 2005: € 444.271,60).

#### Berufsschul- betriebsbeiträge

Die angesprochenen Zahlungen an das Land Tirol betreffen die von der Stadt Innsbruck zu leistenden Berufsschulbetriebsbeiträge. Die grundsätzliche Zahlungsverpflichtung leitet sich dabei aus dem Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz (TBSchOrgG) 1994, LGBl. Nr. 90/1994, ab. Schulerhaltungskosten (Kosten für den Investitionsaufwand und den Betriebsaufwand) sind grundsätzlich vom Schulerhalter (Land Tirol) zu tragen, wobei dieser gem. § 35 Abs. 2 leg. cit. „gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften Anspruch, auf Beiträge zu den Schulerhaltungskosten (Schulerhaltungsbeiträge) hat. Bei den oben angeführten Zahlungen handelt es sich um Beiträge zum Betriebsaufwand, also um Berufsschulbetriebsbeiträge.

#### Bescheidmäßige Vorschreibung

Die Vorschreibung der Betriebsbeiträge hat seitens der Landesregierung in Bescheidform zu erfolgen. Vom Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft wurden der Kontrollabteilung alle drei relevanten Bescheide für die Berufsschulbetriebsbeiträge 2004, 2005 und 2006 vorgelegt.

#### Korrekte Ermittlung

Paragraph 37 TBSchOrgG 1994 normiert die konkrete Berechnung der Betriebsbeiträge. Von der Kontrollabteilung wurde die Ermittlung der Beiträge des Jahres 2005 und des Jahres 2006 überprüft und ergab sich in diesem Zuge kein Anlass für etwaige Beanstandungen.

Allgemeines

Im Rahmen der Einschau betreffend die Auszahlungsgebarung der Voranschlagsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus hat die Kontrollabteilung die Ausgaben der Haushaltsstelle 1/322000-757700 – Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege - Lfd. Transferzlg.-Ambraser Schlosskonzerte auf ihre inhaltliche und rechtliche Legitimität hin geprüft. In den prüfungsrelevanten Jahre waren hierfür Ausgaben im Jahr 2005 in Höhe von € 615.900,00 (VA: € 381.500,00), im Jahr 2006 von € 489.100,00 (VA: € 489.100,00) und 2007 von € 244.500,00 (VA: € 489.100,00) angeordnet. Die doch beachtliche Diskrepanz zwischen Voranschlag und Anordnungssoll des Jahres 2005 in Höhe von € 234.400,00 setzte sich zum einen aus einer zusätzlich vom GR gewährten Transferzahlung (Kosteneinsparung seitens der Stadt) von € 34.400,00 andererseits aus einem im Wege eines Nachtragskredites genehmigten Zuschusses von € 200.000,00 zusammen.

Innsbrucker Festwochen  
der Alten Musik GmbH

Zur Durchführung der Innsbrucker Festwochen und zur Abwicklung der Kammer- und Meisterkonzerte wurden über diese Haushaltsstelle im Jahr 2005 Zuwendungen von € 527.900,00 an die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH (kurz Gesellschaft genannt) ausbezahlt. In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die Gesellschaft für die Inszenierung der angesprochenen Kulturveranstaltungen eine finanzielle Unterstützung von € 577.100,00 bzw. von € 244.500,00.

Transferzahlungen 2005

Bis zum 31. August 2005 ist die Gebarung der Kammer- und Meisterkonzerte in einem eigenen Rechnungskreis durchgeführt worden. Zuständig für die Abwicklung dieser Konzertreihen war das Konzertbüro, angesiedelt im Amt für Kultur der MA V. Mit Beschluss des GR vom 29.6.2005 war die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH für die Durchführung der angesprochenen Konzerte verantwortlich. Die Gesellschaft erhielt daraufhin sämtliche der Saison 2005/06 zurechenbaren und bei der Stadt Innsbruck für die Kammer- und Meisterkonzerte eingegangenen Einnahmen. Weiters wurden der Gesellschaft für die Monate September bis Dezember 2005 Zuwendungen in Höhe der Sach- und Personalaufwendungen des Konzertbüros (anteilmäßig), der Sachaufwendungen der Kammerkonzerte und der aliquot anfallenden Vergnügungssteuer übertragen. Abzüglich der Einnahmen für die Kammerkonzerte belief sich diese finanzielle Unterstützung auf € 34.400,00.

Subventionierung  
2. Oper 2006

Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2005 eine zusätzliche Förderung von € 200.000,00 zur Finanzierung einer zweiten Oper im Rahmen der Innsbrucker Festwochen 2006 beschlossen. Dieser Betrag wurde noch im Rechnungsjahr 2005 angeordnet. Im Februar des Folgejahres stellte sich heraus, dass sich die finanzielle Unterstützung für dieses Projekt auf einen Betrag von € 112.000,00 reduziert hat, da für dieses Kulturevent ein zusätzlicher Sponsor gefunden werden konnte.

Der verbliebene Förderbetrag in Höhe von € 88.000,00 wurde von der anordnungsberechtigten Dienststelle nicht abgesetzt, sondern auf das Rechnungsjahr 2006 übertragen.

**Transferzahlungen 2006** Im Jahr 2006 wurden über die betreffende Voranschlagspost neben den Innsbrucker Festwochen auch alle in diesem Jahr abgehaltenen Kammer- und Meisterkonzerte gefördert. Aus diesem Grund wurde der Budgetansatz um € 107.600,00 auf € 489.100,00 erhöht und Transferzahlungen in dieser Höhe geleistet.

**Anfängliche Reste 2006** Außerdem konnte die Dienststelle noch über den Betrag von € 88.000,00 verfügen (zweite Oper 2006), welcher als anfänglicher Rest auf der besagten Haushaltsstelle ausgewiesen worden war. Von den verbliebenen € 88.000,00 wurden € 25.000,00 für das Projekt „Pracht der Jesuiten“ aus dem Jahr 2005 zur Abdeckung des negativen Erfolges dieser Veranstaltung überwiesen. Genehmigt wurde dies vom GR mit Beschluss vom 27.4.2006. Die restlichen € 63.000,00 wurden der Gesellschaft, wie einem Vermerk der Frau Bürgermeisterin vom 24.10.2006 zu entnehmen war, für die Finanzierung einer zweiten Oper im Jahr 2007 übermittelt. Die Bedeckung erfolgte ebenfalls mit den für die zweite Oper 2006 vorgesehenen, jedoch nicht verbrauchten zweckgebunden Mitteln. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates lag nicht vor.

Im Zuge der Stellungnahme teilte die MA V mit, dass aus der Sicht der betreffenden Dienststelle die Mittel in jenem Jahr zur Auszahlung gelangten, für welche der Gemeinderat den Nachtragskredit beschlossen hat. Eine nochmalige Befassung des GR sei daher nicht erfolgt.

**Bezeichnung Haushaltsstelle** Abschließend hat die Kontrollabteilung angeregt, die Haushaltsstelle 1/322000-757700 „Lfd. Transferzlg.-Ambraser Schlosskonzerte“ mit einem erweiterten bzw. geänderten Namen zu versehen, da aus dieser Post sämtliche Kulturveranstaltungen im Rahmen der Innsbrucker Festwochen monetär unterstützt werden.

### 3.5 Voranschlagsgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

---

**Allgemeines** Aus der Voranschlagsgruppe 4 wurde als Stichprobe die Haushaltsstelle 1/439000-768000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Zuwendungen ohne Gegenleist.-Phys. Personen geprüft. Die Anordnungsbezeichnung obliegt dabei der Amtsvorständin des Amtes für Jugendwohlfahrt. Das Anordnungssoll der Jahre 2005, 2006 und 2007 betrug jeweils € 10.900,00.

**Notfallbudget** Diese Geldmittel dienen als Notfallbudget, um hauptsächlich finanzielle Engpässe (beispielsweise Kosten für schulische Aufwendungen, Mietkosten, Lebenshaltungskosten etc.) in von den SozialarbeiterInnen betreuten Familien auszugleichen und somit kurzfristig und unbürokratisch weiterzuhelfen. Jedem/r Sozialarbeiter/in stand somit für 2006

und 2007 ein Budget für Notfälle in Höhe von € 641,00 zur Verfügung.

#### Beanspruchung im Jahr 2007

Im Haushaltsjahr 2007 ist betreffend die betragliche Beanspruchung ein Fehler unterlaufen. Der Gesamtbetrag in Höhe von € 10.900,00 wurde innerhalb des Auslaufmonates zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 angeordnet, wodurch in der Jahresrechnung 2006 ein Anordnungssoll in Höhe von € 21.600,00 ausgewiesen wurde. Eine Rücksprache bei der zuständigen Sachbearbeiterin bestätigte dieses Versehen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine Ausnutzung im aktuellen Jahr 2007 nicht mehr erfolgen werde.

#### Belegprüfung Barkasse

Die angesprochenen Geldmittel werden über eine Barkasse im Amt für Jugendwohlfahrt verwaltet. Im Zuge der Prüfung der gegenständlichen Haushaltsstelle wurde von der Kontrollabteilung eine Belegprüfung dieser Barkasse durchgeführt, welche keinen Anlass für etwaige Beanstandungen ergab.

#### Nachweis widmungsgemäße Verwendung Empfehlung

Die Kontrollabteilung stellte fest, dass nach interner Bewilligung seitens der Amtsvorständin bzw. der zuständigen Referentin im Großteil der Fälle eine Barauszahlung an die antragstellenden SachbearbeiterInnen erfolgte. Der Erhalt dieser Auszahlung wurde von den SozialarbeiterInnen mittels einer Empfangsbestätigung nachgewiesen. In diesem Zuge bemängelte die Kontrollabteilung allerdings das grundsätzliche Fehlen entsprechender „Verwendungsnachweise“ über den Geldfluss in Richtung der zu unterstützenden Familie. Daher wurde zur gänzlich transparenten Nachvollziehbarkeit der Auszahlungen empfohlen, in Hinkunft von den SozialarbeiterInnen nicht nur Empfangsbestätigungen über die interne Bargeldauszahlung sondern auch entsprechende Nachweise über die widmungskonforme Verwendung der ausbezahlten Beträge einzuholen und diese gemeinsam mit den vorhandenen Unterlagen bei den Barkassenbelegen zu archivieren.

In der Stellungnahme bestätigte das Amt für Jugendwohlfahrt, dass Verwendungsbestätigungen bislang nicht bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Verrechnungsstelle abgelegt wurden. Gleichzeitig wurde allerdings darauf hingewiesen, dass derartige Nachweise gewöhnlich von den SozialarbeiterInnen in ihren Handakten aufbewahrt wurden. Abschließend wurde weiters mitgeteilt, dass die Empfehlung der Kontrollabteilung gerne aufgegriffen wird und entsprechende Verwendungsnachweise in Hinkunft zentral bei der Verrechnungsstelle aufzubewahren sind.

### 3.6 Voranschlagsgruppe 5 Gesundheit

---

#### Allgemeines Stichprobe 1

Als erste Stichprobe aus dem Bereich der Voranschlagsgruppe 5 – Gesundheit wurde die Haushaltsstelle 1/519000-754000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzlg.-Ärzttekammer Notdienst einer Prüfung unterzogen. Die Anordnungsberechtigung obliegt dabei dem Amtsvorstand des Amtes für Gesundheit, Markt- und



Veterinärwesen. Das Anordnungssoll belief sich im Jahr 2006 auf € 80.700,00 (2005: € 79.698,21). Im aktuellen Haushaltsjahr 2007 wurden diesbezüglich € 82.300,00 angeordnet.

ärztlicher  
Bereitschaftsdienst

Diese Mittel dienen als Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Innsbruck zur Bereitstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Innsbruck Stadt an den Wochenenden und Feiertagen. Die rechtliche Grundlage bildet dabei das Gemeindesaniätätsdienstgesetz i.d.g.F. in Verbindung mit der Dienstvorschrift für Sprengelärzte (Verordnung der Landesregierung vom 8. Jänner 1953).

Finanzierungs-  
träger

In Innsbruck wird dieser Dienst vom Kuratorium für den ärztlichen Funkdienst in Tirol organisiert. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden dabei zu 65 % von der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), zu 25 % von der Stadtgemeinde Innsbruck und zu 10 % vom Land Tirol bereitgestellt. Wie diese Aufteilung innerhalb der Finanzierungsträger zustande gekommen ist, konnte von der Kontrollabteilung nicht (mehr) eruiert werden.

Vorschreibung  
und Abrechnung

Die entsprechenden Vorschreibungen des Kuratoriums für den ärztlichen Funkdienst in Tirol basieren auf einem Voranschlag. Aus diesem Voranschlag werden die prozentuellen Anteile der Finanzierungsträger im Vorhinein ermittelt. Der Nachweis der endgültigen Abrechnung erfolgt im Rahmen eines Jahresabschlusses. Im Zuge der Prüfung konnten der Kontrollabteilung alle diesbezüglichen Unterlagen (Voranschläge, Vorschreibungen und Jahresrechnungen) vorgelegt werden.

Vorschreibung  
und Bezahlung  
Differenz  
Empfehlung

Hinsichtlich der Vorschreibungen der Jahre 2006 und 2007 stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Begleichung nicht zur Gänze erfolgte. Für das Haushaltsjahr 2006 ergab sich ein Fehlbetrag von € 387,51 auch für das Jahr 2007 ist bis dato ein zu geringer Betrag in Höhe von € 215,14 angeordnet worden. Nach Rücksprache beim anordnungsberechtigten Amtsvorstand handelt es sich bei der angesprochenen Haushaltsstelle um eine „gebundene Ausgabe“. Der vorgesehene budgetäre Rahmen der Haushaltsstelle reichte in den Jahren 2006 und 2007 nicht aus, um die Vorschreibungen zur Gänze zu erfüllen. Die Problematik liege darin, dass eine exaktere Planung des Budgetpostens nicht möglich sei, da der Voranschlag des Kuratoriums für den ärztlichen Funkdienst in Tirol erst im November erstellt werden würde. Die Kontrollabteilung empfahl trotz Anerkennung der vorliegenden Budgetierungsproblematik, die budgetären Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vorschreibungen in Hinkunft zur Gänze beglichen werden können.

In der Stellungnahme bestätigte das Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen nochmals die Planungsproblematik, sodass in der Vergangenheit amtlicherseits die allgemeine Teuerungsrate zur Präliminierung der Haushaltsstelle herangezogen worden sei. Weiters wurde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Kuratorium keine Nachforderung erfolgte, da die marginalen Fehlbeträge zu keiner

Beeinträchtigung der Finanzgebarung führten. Eine Inkludierung der betreffenden Haushaltsstelle in die „Deckungsklasse“ wäre nach amtlicher Meinung administrativ am zweckmäßigsten, sei jedoch nach Auskunft der Finanzabteilung nicht möglich.

Allgemeines  
Stichprobe 2

Als weitere Stichprobe aus dem Bereich der Voranschlagsgruppe 5 – Gesundheit wurde die Haushaltsstelle 1/590000-751001 - Krankenanstaltenfonds – Lfd. Transferzlg.-Land-TKF geprüft, über welche der Amtsvorstand des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft anordnungsberechtigt ist. Das Anordnungssoll des Jahres 2006 belief sich auf € 17.654,39 Tsd. (2005: € 16.753,45 Tsd.). Im laufenden Haushaltsjahr 2007 wurde ein Betrag in Höhe von € 18.269,73 Tsd. angeordnet.

Tiroler  
Gesundheitsfonds

Die angeführten Beträge betreffen den Beitrag der Stadtgemeinde Innsbruck an den Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds – TKF (bzw. seit 1.1.2006 Tiroler Gesundheitsfonds – TGF).

Beiträge  
Stadt Innsbruck

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden die auf landesgesetzlicher Basis verankerten Beiträge aller Tiroler Gemeinden auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft aufgeteilt. Durch diese Aufteilungsmodalität hatte die Stadtgemeinde Innsbruck in den prüfungsrelevanten Jahren 2005 bis 2007 zwischen ca. 23,53 % und 23,87 % des Gesamtbetrages der Tiroler Gemeinden zu tragen. Im Rahmen der von der Kontrollabteilung durchgeführten Prüfung bleibt festzuhalten, dass die Finanzierungsbeiträge der Stadt korrekt ermittelt und angewiesen wurden.

Empfehlung  
Namensänderung

Nachdem infolge gesetzlicher Änderungen der TKF ab 1.1.2006 durch den TGF als Gesamtrechtsnachfolger ersetzt wurde, empfahl die Kontrollabteilung eine entsprechende Anpassung der Bezeichnung der betreffenden Haushaltsstelle vorzunehmen, was seitens der MA IV umgehend erfolgt ist.

3.7 Voranschlagsgruppe 6  
Straßen- und Wasserbau, Verkehr

---

Allgemeines

Bei der Voranschlagsgruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr - hat die Kontrollabteilung die Ausgaben der Haushaltsstelle 1/649000-750101 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Lfd. Transferzlg.-Bund-IVV Durchtarifierungsverlust auf ihre inhaltliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft. Die Anordnungsberechtigung über diese Haushaltsstelle übte bis zum Jahr 2006 der Vorstand des Amtes für Verkehrsplanung und Umwelt der MA III aus. Ab dem Wirtschaftsjahr 2007 ist nun das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV anordnungsberechtigt. In den prüfungsrelevanten Jahren waren Ausgaben im Jahr 2005 in Höhe von € 183.000,00 (VA: € 183.000,00), im Jahr 2006 von € 189.952,89 (VA: € 183.000,00) und 2007 von € 189.996,00 (VA: € 190.000,00) angeordnet. Empfänger dieser Transferzahlung war die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (in weiterer Folge IVB genannt).

Einnahmenausfälle	<p>Diese Mittel dienen im Wesentlichen zur Abgeltung jener Einnahmenausfälle, die durch die Einbeziehung der Stadtteile Vill, Igls und der Hungerburg in die Tarifgruppe der Zone A (früher Zone B) aufgrund des neuen einheitlichen Tarifsystems mit Einführung des Verkehrsverbundes Tirol (kurz VVT) zum 1.4.1995 entstanden sind. Zusätzlich wurden die diesbezüglichen Einnahmenausfälle aus der Schülerbeförderung abgegolten. Weiters kam es bei den Verkehrsunternehmen Post und Kraftwagendienste (Bundesbusse) auf der Strecke Igls/Vill aufgrund der freien Verkehrsmittelwahl zu Einnahmenausfällen, die pauschal von der Stadt Innsbruck jährlich an die IVB refundiert wurden. Um diesen Betrag wurden andererseits die Leistungen des VVT an die IVB gekürzt. Darüber hinaus wurden der IVB im Zusammenhang mit der Durchtarifierung bei Lehrlingsfreifahrten für die Jahre 2006 und 2005 Beiträge in Höhe von rd. € 1.500,00 bzw. € 3.000,00 überwiesen.</p>
Vereinbarung Abtarifierungsleistung	<p>Die Höhe der Ausgleichszahlung für die Einnahmenausfälle wurde mit der „Vereinbarung betreffend die Einbeziehung von Vill und Igls sowie der Hungerburg in die Tarifgruppe der Zone A“ vom 16.8.1995, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und der IVB, festgelegt. Die so genannte Abtarifierungsleistung setzte sich im Wesentlichen aus den Einnahmenausfällen aufgrund der Abtarifierung der damaligen Linien N (Hungerburg), J und 6 (Igls) zusammen.</p>
Wertsicherung Personalkosten	<p>Entsprechend den im Leistungsvertrag des VVT für die Regionallinien der IVB geltenden Bestimmungen wurde davon ausgegangen, dass sich die Einnahmenausfälle aus einem 60 %igen Personal- und aus einem 40 %igen Sachkostenanteil zusammensetzten. Das Ausmaß der Veränderung der Personalkosten und deren Wertanpassungen waren „nur“ für die Jahre 1996 bis 1998 dokumentiert. Im Rahmen der Stellungnahme übermittelte das Amt Verkehrsplanung, Umwelt der Kontrollabteilung die noch fehlenden Unterlagen.</p>
Frist Jahresabrechnung	<p>Der eingangs erwähnten Vereinbarung war weiters zu entnehmen, dass bis spätestens 30.4. eines jeden Jahres die endgültige Abrechnung des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres mit entsprechenden Abrechnungsunterlagen der Stadt Innsbruck zu übermitteln ist. Die Kontrollabteilung stellte hierzu fest, dass die Abrechnungen für das Jahr 2005 mit Schreiben vom 7.4.2006 fristgerecht, für das Jahr 2006 mit Schreiben vom 9.5.2007 und 2004 mit Schreiben vom 20.6.2005 verspätet bei der Stadt Innsbruck eingetroffen sind.</p>
Einnahmenausfall und Kostenvoranschlag	<p>Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass von der IVB für die Berechnung der monatlichen Abschlagszahlungen 2006 eine falsche Bemessungsgrundlage herangezogen worden ist. Des Weiteren wurde für die Ermittlung des tatsächlichen Einnahmenausfalles für das Jahr 2006 der im Vorjahr irrtümlicherweise verwendete falsche Ausgangswert eingesetzt. Der dadurch ermittelte Einnahmenausfall stellte wiederum die Basis für die Berechnung der für das Jahr 2007 fälligen Abschlagszahlungen dar. Aufgrund dessen sind auch die monatlichen Raten für 2007 mit einem zu niedrigen Betrag bemessen worden.</p>

Verrechnung Guthaben	Die Prüfung zeigte auch, dass, entgegen der Handhabung in den Vorjahren, das im Jahr 2006 aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen errechnete Guthaben nicht mit den Abschlagszahlungen 2007 kompensiert worden ist.
Empfehlung	Die Kontrollabteilung empfahl, künftig erhöhtes Augenmerk auf die Abrechnungsunterlagen hinsichtlich der Wertanpassungen und Bemessungsgrundlagen zu legen, um die Rückerstattung bzw. Kompensation von Guthaben oder einer Nachzahlung bemüht zu sein und der Aufforderung zur Überweisung der vorgeschriebenen Abschlagszahlung ihrer Höhe nach zu entsprechen. In ihrer Stellungnahme teilte die MA IV mit, dass „im Zuge des Neuabschlusses des Nahverkehrsdienstleistungs- und -finanzierungsvertrages, welcher ab 1.1.2008 gelten soll, dieses Problem mitbehandelt werden wird“.
Bezeichnung Budgetpost	Abschließend hat die Kontrollabteilung empfohlen, die Verbuchung der gegenständlichen Transferzahlungen auf dem Posten 755 „Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)“ und nicht wie praktiziert auf 750 „Laufende Transferzahlungen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern“ vorzunehmen, da es sich hierbei ausschließlich um Transferzahlungen an die IVB handelt.

### 3.8 Voranschlagsgruppe 9 Finanzwirtschaft

---

Transferzahlung ILL	Bei der Voranschlagsgruppe 9 – Finanzwirtschaft hat die Kontrollabteilung die Ausgaben der Haushaltsstelle 1/914000-755900 - Beteiligungen - Lfd. Transferzlg.-ILL GmbH auf ihre inhaltliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Refundierung der von der Integrierten Landesleitstellen Gesellschaft mbH (in weiterer Folge kurz ILL genannt) der Stadt Innsbruck vorgeschriebenen Betriebskosten.
Gegenstand und Zweck des Unternehmens	Gegenstand und Zweck der ILL ist die Durchführung der schnellen und effektiven Einleitung sowie Koordination von Hilfsmaßnahmen in Notfällen. Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Sie strebt keinen Gewinn sondern „nur“ einen unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel kostendeckenden Betrieb an.
Anteil Stammkapital	Laut Beschluss des GR vom 29.1.2004 hat sich die Stadtgemeinde Innsbruck an der Betriebsgesellschaft, der ILL, mit einer Quote von 26 % beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug € 36.000,00 und wurde von den Gesellschaftern Stadtgemeinde Innsbruck und Land Tirol mit zur Gänze einbezahlten Stammeinlagen in Höhe von € 10.000,00 bzw. € 26.000,00 übernommen. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 30.11.2004 gewähren je € 1.000,00 übernommener Stammeinlage eine Stimme. Die Stadt Innsbruck hielt somit bei 10 Stimmrechten. Infolge der genannten Aufteilung der Stimmrechte betrug der Anteil der Stadt Innsbruck am Stammkapital nicht wie vom GR beschlossen 26 %, sondern 27,78 %.

Vorschreibungen Betriebskosten	Die Vorschreibung der Betriebskosten beruhte auf Planzahlen bzw. auf geschätzten Kosten. Endabrechnungen der tatsächlich angefallenen Betriebskosten waren nicht aktenkundig.
Transferzahlungen	Die von der Stadt Innsbruck getätigten Transferzahlungen entsprachen ihrer Höhe nach nicht den Vorschreibungen durch die ILL. So wurden zum Beispiel am 16.5.2007 statt der vorgeschriebenen € 254.065,86 für das II. Quartal 2007 von der Dienststelle € 300.000,00 für Betriebskosten überwiesen. Die nächste Vorschreibung durch die Gesellschaft erfolgte erst mit 19.7.2007.
Bedeckung	Die Bedeckung der von der IIG übernommenen Betriebskostenvorschreibungen erfolgte lt. Anweisung über den AO-Haushalt im Rahmen der Transferzahlungen für die Bau- und Errichtungskosten der Integrierten Landesleitstelle. Nach Ansicht der Kontrollabteilung sind Zahlungen für Betriebskostenvorschreibungen eindeutig dem Ordentlichen Haushalt zuzurechnen.
Zahlungsfrist	In einigen Fällen erfolgten die Transferzahlungen erst Wochen und Monate nach der Vorschreibung durch die ILL.
Zahlungsrückstand	Trotz vorhandener Budgetmittel 2006 (inkl. Nachtragskredit) wurde die Betriebskostenvorschreibung IV. Quartal nicht zur Gänze beglichen.
Berechnungsgrundlagen	Die Höhe der von der ILL vierteljährlich angeforderten Vorschreibungsbeträge konnte von der Kontrollabteilung rechnerisch nicht nachvollzogen werden, da hierfür erforderliche Unterlagen, wie Budgets und Generalversammlungsprotokolle nicht vorhanden waren. Auch der zuständige Sachbearbeiter konnte der Kontrollabteilung diesbezüglich keine Auskunft erteilen.
Stellungnahme Dienststelle	Zu den von der Kontrollabteilung getroffenen Feststellungen hielt die MA IV im Rahmen einer Schlussbesprechung fest, dass mit dem zuständigen Geschäftsführer der Integrierten Landesleitstellen GmbH, eine Besprechung durchgeführt worden ist, bei der entsprechende Konkretisierungen erfolgten und die Empfehlungen der Kontrollabteilung insgesamt abgearbeitet wurden.
Betriebsabgang	Abschließend verwies die Kontrollabteilung auf die Ausführungen des Protokolls über die Generalversammlung der ILL vom 18.12.2006, wonach das Budget für das Jahr 2009 mit € 2.250.000,00 prognostiziert wurde. In diesem Zusammenhang gab die Kontrollabteilung die in der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2004 in Bezug auf den Betriebsabgang der ILL getroffenen Anmerkungen wieder, welche im Zuge der Beschlussfassung zu diesem Thema getätigt wurden.  „Der Betriebsabgang der Integrierten Landesleitstelle (ILL) in Höhe von ca. € 500.000,00 pro Jahr soll in Zukunft gegen € 0,00 tendieren. Man kann das dadurch erreichen, in dem verstärkte Akquisitionen von

anderen Geschäftsbereichen, wie zum Beispiel bei Straßentunnels, verbessert werden sollen. Aufgrund der letzten Katastrophen wurden die Sicherheitsvorkehrungen in größerem Ausmaß eingefordert. Die Gesellschaften sind selbst daran interessiert, hinsichtlich der Wasserbehälter, Kläranlagen, Funkversorgungen für Seilbahnen und des ÖAMTC Tirol usw. alles zu unternehmen. Es ist dies ein großes Geschäftsfeld, das dann noch zusätzlich bearbeitet werden kann.“

Zur Problematik des prognostizierten Betriebsabganges der ILL hielt die MA IV im Rahmen der Stellungnahme fest, dass die „seinerzeitige Einschätzung der Fachplaner aber auch der zuständigen Dienststelle des Amtes der Tiroler Landesregierung zu ambitioniert war und sich zwischenzeitlich aufgrund mehrerer Umstände die Kostenstruktur doch erheblich verschlechtert hat. Zusammenfassend wurde jedoch festgehalten, dass die Konzeption einer Integrierten Landesleitstelle mit städtischer Beteiligung durchaus sinnvoll und zweckmäßig ist und trotz erhöhter Kosten sowohl bei der Investition als auch beim Betrieb gemessen an der ursprünglichen Planung im Vergleich zu alternativen Lösungen immer noch wirtschaftlich sinnvoll ist.“

#### 4 Prüfungsvermerk

---

#### Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der stichprobenartig geprüften Transferzahlungen der Stadtgemeinde Innsbruck.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.11.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.11.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-08370/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die  
Prüfung von Transferzahlungen der  
Stadtgemeinde Innsbruck

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.11.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 22.11.2007 zur Kenntnis gebracht.